# Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27A der Stadt Reinfeld (Holstein) Kreis Stormarn

#### 1. Ausschluss gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO

Die im Geltungsbereich gemäß § 4 (3) ausnahmsweise zugelassenen sonstigen, nicht störenden Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

# 2. Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Auf den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BlmSchG sind besondere Vorkehrungen gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB erforderlich. Für die Bebauung, die in den in der Planzeichnung dargestellten Lärmpegelbereichen liegt, sind besonders Wände, Fenster und Türen von Aufenthaltsräumen in Wohnungen baulich derart herzustellen, dass die bewerteten Schalldämmasse eingehalten werden (DIN 4109 Teil 5 11/1989).

Die Grundrisse der Wohnungen sind so zu gestalten, dass mindestens die Fenster eines Raumes zum dauernden Aufenthalt von Menschen zur von der Straße abgewandten Gebäudeseite gelegen sind. Räume, die zum Schlafen genutzt werden oder dem Aufenthalt von Kindern dienen, sind innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche ≥ III mit schalltgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten sofern der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN, VDI etc.) geeignete Weise sichergestellt werden kann. Die Belüftung ist auch bei geschlossenem Fenster sicher zu stellen. Die nutzbaren Außenbereiche (z.B. Terrassen, Balkone) sollten bei den Neubauten auf den der Schallquelle abgewandten Hausseite vorgesehen werden.

maßgeblicher Außenlärmpegel:

Lärmpegelbereich III - 61-65 db (A) Lärmpegelbereich IV - 66-70 db (A)

Die Mindestwerte der Luftschalldämmung von Außenbauteilen sind in Abhängigkeit der Lärmpegelbereiche entsprechend der DIN 4109 von November 1989, Tabelle 8 bis 10, einzuhalten. Die gleichen Anforderungen gelten für Decken, die zugleich den oberen Gebäudeabschluss bilden und für Dächer und Dachschrägen von ausgebauten Dachräumen.

Spalte	1	2	3	4
		Raumarter		arten
Zeile	Lärmpegel- bereich	"Maßgeblicher Außenlärm- pegel"	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und ähnliches	Büroräume 1) und ähnliches
			erf. R'w,res des Außenbauteils in dB	
3	111	61 bis 65	35	30
4	IV	66 bis 70	40	35

<sup>1)</sup> An Außenbauteilen von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

2) Die Anforderungen sind hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

#### 3. Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a + b BauGB

Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit der Zweckbestimmung ,Knickanpflanzung' ist ein Knickwall mit folgenden Regelabmessungen aufzusetzen und mit standortheimischen, mittelgroßen bis baumartigen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

Breite:

3,00 m

Höhe:

1,00 m

Böschungsneigung: 1:1

1.1

Pflanzdichte:

zweireihig, Pflanzabstand 1,0 m

Pflanzqualität:

v. Str., o.B., 100-150 bzw. 2xv Heister, o.B. 100-125 oder gleichwertig

### Örtliche Bauvorschriften gemäß § 92 LBO i.V.m § 9 (4) BauGB

#### Dachneigung

Wohngebäude müssen eine Dachneigung von 15° bis 45° haben. Diese Dachneigung gilt bei gegliederten Baukörpern für das Hauptdach. Für Nebendächer sind auch flachgeneigte und Flachdächer zulässig.

2

## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen Festsetzungen Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr.1 BauGB WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr.1 BauGB § 16 BauNVO GRZ Grundflächenzahl TH maximaleTraufhöhe über NN FH maximale Firsthöhe über NN Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) Nr.2 BauGB § 22 BauNVO Offene Bauweise § 23 BauNVO Baugrenze Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 (1) Nr.12,14 BauGB Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und § 9 (1) Nr.20 BauGB Landschaft Zweckbestimung: Knickschutzstreifen Knick anzupflanzen § 9 (1) Nr.25a BauGB § 9 (1) Nr.25b BauGB Bäume zu erhalten Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, § 9 (1) Nr.4, 22 BauGB Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen **GST** Gemeinschaftsstellplätze zugunsten der Anlieger Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende § 9 (1) Nr.21 BauGB Flächen Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen § 5 (2) Nr.6 BauGB Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes § 9 (1) Nr.24 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. § 1 (4) BauNVO Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes § 16 (5) BauNVO Nutzung innerhalb eines Baugebietes Maßangabe in Meter

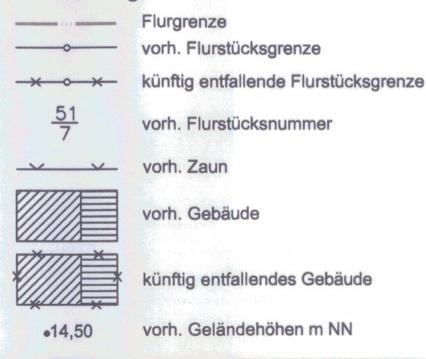
Nachrichtliche Übernahmen



Knick zu erhalten

§ 25 (3) LNatSchG

#### Darstellungen ohne Normcharakter



### Satzung

Aufgrund des § 13a in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in zuletzt geänderter Fassung sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2007 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Satzung der Stadt Reinfeld über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27A für das Gebiet: Hamburger Straße, Nordgrenze des Grundstückes Hamburger Straße 2 (Flurstück 27/72, der Flur 1, Gemarkung Reinfeld) Westgrenze der Grundstücke Hamburger Straße 24, 26 und 28, Nordgrenze der Grundstücke Hamburger Straße 24 und 18 - 20

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsaus-schusses vom 1. 27.02.2007.
- Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.08.2007 wurde das 2. beschleunigte Verfahren gemäß §13 a (1) Satz 2 Ziffer 1 BauGB angewendet. Gem. § 13 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit der Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB verbunden und ist durch Abdruck im Stormarnteil der Lübecker Nachrichten am 29.08.2007 erfolgt.
- Der Öffentlichkeit wurde nach § 13 Abs. 3 Ziffer 2 BauGB während der Dienststunden im Rathaus 3. in der Zeit vom 10.09.2007 bis 20.09.2007 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich dazu zu äußern.

Hierauf wurde in der Bekanntmachung am 29.08.2007 hingewiesen.

- Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 4. Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 a (2) Ziffer1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 1 BauGB verzichtet.
- Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 27.08.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit 5. Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text 6. (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.10.2007 bis zum 01.11.2007 während der Dienststunden nach 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 2, 2. Halbsatz und § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.09.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

858 Reinfeld (Holstein), den 2 1. Jan. 2008

Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden am 25.09.2007 über die öffentliche Auslegung nach 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 3, 2. Halbsatz und § 4 (2) BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der katastermäßige Bestand am 09.01.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen 8. städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Lübeck, den 16.01.2008

öffentl. best. Vermessungsingenieur

- 9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung 10. (Teil A) und dem Text (Teil B) am 19.12.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

58 Reinfeld (Holstein), den 2 1. Jan. 2008

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), 11. wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

858 Reinfeld (Holstein) den 2 1. Jan. 2008

Bürgermeister Siegel

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, 12. bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Möglichkeit hingewiesen worden, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung geltend zu machen einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen. Außerdem wurde hingewiesen auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § getreten.

23858 Reinfeld (Holstein)

Bürgermeister